

99148279017000

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/426/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148279017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Grenzübergreifende Zusammenarbeit Bayern - Tschechien; Beantragung einer Förderung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	bayerisch, EU-Gemeinschaftsinitiative, grenzüberschreitend, international, INTERREG III A für den bayerisch-tschechischen Grenzraum, Programm, tschechisch, übergreifend, Wirtschaft, Zusammenarbeit
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	11.02.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1300 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1300 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32021R1058&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32021R1058&from=DE https://www.by-cz.eu/fileadmin/user_upload/interreg/downloads/downloads_21-27/Dokumente_zur_Programmgenehmigung/2021_1059_ETZ.pdf https://www.by-cz.eu/fileadmin/user_upload/interreg/downloads/downloads_21-27/Dokumente_zur_Programmgenehmigung/2021_1059_ETZ.pdf https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32021R1060&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32021R1060&from=DE https://www.by-cz.eu/fileadmin/user_upload/interreg/downloads/downloads_21-27/Dokumente_zur_Programmgenehmigung/Programmdokument_BY-CZ_1.Version-17.03.2022.pdf https://www.by-cz.eu/fileadmin/user_upload/interreg/downloads/downloads_21-27/Dokumente_zur_Programmgenehmigung/Programmdokument_BY-CZ_1.Version-17.03.2022.pdf
Teaser	Die grenzübergreifende Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum wird durch das INTERREG Programm "Bayern-Tschechien" gefördert.
Volltext	Das Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit INTERREG Bayern Tschechien 2021-2027 baut auf dem EU-Programm Freistaat Bayern - Tschechische Republik Ziel ETZ 2014-2020 auf. Durch das Programm INTERREG Bayern Tschechien

Modul

Sachverhalt

2021-2027 wird die grenzübergreifende Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum gefördert.

Zielsetzung des Programmes ist, Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen und den gemeinsamen Lebens-, Natur – und Wirtschaftsraum im bayerisch-tschechischen Grenzraum weiterzuentwickeln.

Eine Förderung ist in den folgenden fünf Prioritäten möglich:

- Priorität 1: Forschung und Wissenstransfer
- Priorität 2: Anpassung an den Klimawandel und Umweltschutz
- Priorität 3: Bildung
- Priorität 4: Kultur und nachhaltiger Tourismus
- Priorität 5: Bessere Interreg Governance

Fördervolumen: Aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) werden dem Programm zur Umsetzung grenzübergreifender Projekte im bayrisch-tschechischem Grenzgebiet EU-Fördermittel in Höhe von 99. Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Fördergebiet: Zum Fördergebiet gehören auf bayerischer Seite die Landkreise Amberg-Weizsach, Bayreuth, Cham, Deggendorf, Freyung-Grafenau, Hof, Kronach, Kulmbach, Neustadt an der Waldnaab, Passau, Regen, Regensburg, Schwandorf, Straubing-Bogen, Tirschenreuth und Wunsiedel im Fichtelgebirge, die kreisfreien Städte Amberg, Bayreuth, Hof, Passau, Regensburg, Straubing und Weiden in der Oberpfalz sowie die Bezirke Plzeňský kraj (Bezirk Pilsen), Karlovarský kraj (Bezirk Karlsbad) und Jihočeský kraj (Bezirk Südböhmen) auf tschechischer Seite.

Die Fördersätze betragen bis zu 80% der kofinanzierungsfähigen Gesamtkosten des Projekts.

Weiter existieren auch in der Förderperiode 2021-2027 Fördermöglichkeiten für bürgernahe "Kleinprojekte" aus dem sog. Kleinprojektfonds.

Modul

Sachverhalt

Antragsbearbeitende Stellen in Bayern: Regierung von Oberfranken, Regierung der Oberpfalz, Regierung von Niederbayern

Antragsbearbeitende Stellen in Tschechien: Bezirk Karlsbad, Bezirk Pilsen, Bezirk Südböhmen.

Die Antragstellung erfolgt im sog. „Joint Electronic Monitoring System (Jems)“ des Programms INTERREG Bayern-Tschechien 2021-2027 (siehe unter "Online-Verfahren"). Nähere Informationen erhalten Sie auf der Programmhauptseite unter "Antragstellung" (siehe "Weiterführende Links"). Bitte registrieren Sie sich direkt im Jems, wenn Sie einen Antrag stellen möchten.

Über die Einplanung von Projekten entscheidet der bayerisch-tschechisch besetzte Begleitausschuss. Er tritt in der Regel zweimal pro Jahr zusammen und entscheidet eigenständig und unabhängig über die Einplanung der vorgelegten Förderprojekte. Weitere, detaillierte und laufend aktualisierte Programminformationen finden Sie auf der programmeigenen Homepage (Links siehe "Weiterführende Links").

Erforderliche Unterlagen

- Partnerschaftsvereinbarung(kann auf der Programmhauptseite unter "Antragstellung" heruntergeladen werden - siehe "Weiterführende Links")
- Anlage "Subventionserheblichkeit der Angaben des Antrages"(kann auf der Programmhauptseite unter "Antragstellung" heruntergeladen werden - siehe "Weiterführende Links")

Voraussetzungen

Fördergrundsätze:

- An einem Projekt müssen mindestens ein bayerischer und ein tschechischer Partner beteiligt sein.
- Die Partner benennen aus ihrer Mitte einen federführenden Partner (Leadpartner), der die gesamte Verantwortung für die Projektdurchführung trägt.
- Das Projekt muss thematisch einem Spezifischen Ziel

Modul	Sachverhalt
	der jeweiligen Priorität zuzuordnen sein (Programmdokument siehe Programmhometpage). • Das Projekt muss eine positive Auswirkung auf den bayerischen und auf den tschechischen Grenzraum haben. • Das Projekt muss mindestens drei von vier Kooperationskriterien erfüllen: gemeinsame Ausarbeitung (verpflichtend) gemeinsame Durchführung (verpflichtend) gemeinsames Personal gemeinsame Finanzierung
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Einreichungsfristen für die jeweiligen Begleitausschüsse werden auf der Programm-Homepage (siehe "Weiterführende Links") bekannt gegeben.
weiterführende Informationen	http://www.by-cz.eu/ http://www.by-cz.eu/ https://jems.by-cz.bayern.de/ https://jems.by-cz.bayern.de/ https://www.by-cz.eu/dokumente/ https://www.by-cz.eu/dokumente/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal